

20. April 2012

# Die Ökodesign-Richtlinie und die Energieverbrauchskennzeichnungs- Richtlinie: Bestgeräte und kontinuierliche Verbesserung zu höherer Energieeffizienz<sup>1</sup>

Technisches Hintergrundpapier zum gemeinsamen Konzept  
des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) und des  
Bundesumweltministeriums (BMU) zur Weiterentwicklung  
des EU-Top-Runner-Ansatzes<sup>2</sup>

Übersetzung der Englischen Originalfassung

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Notwendigkeit für verstärkte Maßnahmen</b> .....	3
<b>2</b>	<b>Die Instrumente der Produktpolitik für energieverbrauchsrelevante Produkte verbessern – Überblick</b> .....	4
<b>3</b>	<b>Rahmenbedingungen</b> .....	5
<b>4</b>	<b>Die Instrumente der Produktpolitik für energieverbrauchsrelevante Produkte verbessern – Details</b> .....	6
<b>5</b>	<b>Erstellung einer belastbaren Datenbasis</b> .....	12

---

<sup>1</sup> Basiert auf: Ökopool – Institut für Ökologie und Politik GmbH; IÖW – Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Leuphana Universität Lüneburg: Grundkonzeption eines produktbezogenen Top-Runner-Modells auf EU-Ebene, FKZ 363 01 233 im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes, UBA-Texte 36/2011, 2011 (Abschlussbericht <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4122.pdf>, Konzept-Papier <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-k/4122.pdf>).

<sup>2</sup> Die Bundesregierung setzt sich seit 2007 – mit den in Meseberg verabschiedeten Eckpunkten für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm – für den EU-Top-Runner-Ansatz zur Steigerung der Energieeffizienz von Produkten ein. In der englischsprachigen Originalfassung dieses Hintergrundpapiers wurde auf den Begriff „Top Runner“ verzichtet, um eine Verwechslung mit dem japanischen Top-Runner-Ansatz zu vermeiden. Um an die Begrifflichkeiten im Ökodesign-Kontext besser anschlussfähig zu sein, wurden in der vorliegenden Fassung einige Abkürzungen aus dem Englischen übernommen.



## Abkürzungen

BLCC	Höchste erreichbare Effizienz ohne die Lebenszykluskosten des Basis-Falles (engl. <u>B</u> ase <u>C</u> ase <u>L</u> ife <u>C</u> ycle <u>C</u> ost) zu überschreiten
BNVT	<u>B</u> este noch <u>N</u> icht <u>V</u> erfügbare <u>T</u> echnik (engl. Best Not yet Available Technology – BNAT)
BVT	<u>B</u> este <u>V</u> erfügbare <u>T</u> echnik (engl. Best Available Technology – BAT)
LLCC	Geringste Lebenszykluskosten (engl. <u>L</u> east <u>L</u> ife <u>C</u> ycle <u>C</u> ost)
MEErP	Methode für das Ökodesign energieverbrauchsrelevanter Produkte (engl. <u>M</u> ethodology for <u>E</u> codesign of <u>E</u> nergy- <u>r</u> elated <u>P</u> roducts)
MEPS	Mindesteffizienzanforderungen (engl. <u>M</u> inimum <u>E</u> nergy <u>P</u> erformance <u>S</u> tandards)

## 1 Notwendigkeit für verstärkte Maßnahmen

Die Europäische Kommission hat kürzlich die Bedeutung der Energieeffizienz für die Erreichung der für 2020 gesetzten Energie- und Klimaziele unterstrichen.<sup>3</sup> Dazu sind Maßnahmen in allen relevanten Sektoren und entlang der gesamten Energiekette, von der Gewinnung/Erzeugung über die Übertragung bis zum Endverbrauch notwendig. Produktpolitik ist in dieser Hinsicht ein Schlüsselansatz.

Für energieverbrauchsrelevante Produkte hat die EU Instrumente für eine integrierte Produktpolitik etabliert, welche darauf abzielen, die Marktdurchdringung der besten und effizienten Produkten zu verbessern. Die Hauptelemente dieser Strategie umfassen:

- Mindesteffizienzanforderungen unter der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG), welche ineffiziente Produkte vom Markt verdrängen.
- Die Energieverbrauchskennzeichnung (Richtlinie 2010/30/EG) informiert die Verbraucher über die Energieeffizienz von Produkten.
- Standards für die öffentliche Beschaffung und freiwillige Umweltzeichen bilden Anreize für Hersteller, effizientere Produkte zu entwickeln.

Diese Instrumente haben sich als grundsätzlich geeignet erwiesen, den Markt zu effizienteren Produkten hin zu entwickeln. Der EU-Instrumentenmix stellt bisher jedoch kein umfassendes System von Anreizen und Anforderungen dar, um die besten und effizientesten Produkte zu fördern. Um die Produktpolitik mittelfristig effektiver auszugestalten, sollten die bestehenden produktpolitischen Instrumente dynamischer eingesetzt und weiterentwickelt werden.

---

<sup>3</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Energie 2020 – Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie, Brüssel, 10. November 2010, KOM(2010) 639 endgültig, und Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Energieeffizienzplan 2011, Brüssel, 8. März 2011, KOM(2011) 109 endgültig.

## 2 Die Instrumente der Produktpolitik für energieverbrauchsrelevante Produkte verbessern – Überblick

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) und das Umweltbundesamt (UBA) haben gemeinsam Vorschläge entwickelt, um die Wirkungen der produktpolitischen Instrumente zu stärken, aufbauend auf einem „Push und Pull-Mechanismus“:

- Der „**Push-Mechanismus**“ ist charakterisiert durch rechtlich verbindliche, gestufte und anspruchsvolle Energieeffizienzanforderungen unter der Ökodesign-Richtlinie<sup>4</sup>.
  - Der Push-Mechanismus arbeitet über gestufte Mindesteffizienzanforderungen, welche die Produkte mit geringer Energieeffizienz vom Markt verdrängen.
  - Anforderungen sollten auf die höchste erreichbare Effizienz abzielen, dabei aber die Lebenszykluskosten des „Basis-Falls“<sup>5</sup> nicht überschreiten (BLCC, siehe auch Abbildung 1).
- Der „**Pull-Mechanismus**“ arbeitet synchron mit dem „Push-Mechanismus“ durch folgende Instrumente:
  - **Visualisierung der Energieeffizienz durch das Energieverbrauchskennzeichen:** Der technische Fortschritt wird durch das Energielabel abgebildet (Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie<sup>6</sup>) oder durch andere Formen der Produktinformation (z.B. Angabe der Effizienzklasse in Produktangeboten, im Katalog oder in der technischen Dokumentation), wenn eine Einführung des Energieverbrauchskennzeichens nicht angebracht ist, z.B. bei Investitionsgütern.
  - **Stimulierung der Nachfrage nach effizienten Produkten:** Der Prozess wird auch getrieben durch die Nachfrage von Verbrauchern, welche sich auf effizientere Produkte richten sollte (Bewusstsein, Kaufentscheidung) und zu einer Markttransformation führt. Daher sollte die Nachfrage nach den effizientesten Produkten unterstützt und systematisch gefördert werden, sowohl im Bereich des privaten Konsums als auch bei der gewerblichen und öffentlichen Beschaffung. Freiwillige Umweltzeichen (Typ I-Umweltzeichen), Beschaffungsempfehlungen und verpflichtende Beschaffungsvorgaben spielen in diesem Kontext eine zentrale Rolle.
  - **Stärkung der Rolle der „Richtwerte“ (Benchmarks) unter der Ökodesign-Richtlinie:** Richtwerte (Benchmarks), welche die effizientesten Produkte am Markt

---

<sup>4</sup> Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte, ABl. L 285 vom 31.10.2009, S. 10–35.

<sup>5</sup> Der Basis-Fall (base case) stellt das durchschnittliche Produktsortiment zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorstudie oder zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Durchführungsmaßnahme dar.

<sup>6</sup> Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen, ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 1–12.

repräsentieren (Beste verfügbare Technik – BVT) vervollständigen den „Pull-Mechanismus“. Die Rolle der Benchmarks (BVT) kann bei den verschiedenen Produktgruppen variieren, aber muss klar definiert sein. Um eine bessere Langzeitplanung zu ermöglichen, sollte die Rolle der Benchmarks so gestärkt werden, dass sie als Zielwerte für zukünftige Effizianzforderungen angegeben werden können. Bei der Revision einer produktspezifischen Durchführungsmaßnahme werden diese Zielwerte als Ausgangswerte für die Analyse bei der Festlegung der nächsten Stufe von Effizianzforderungen genutzt. Die Analyse muss die Vorgaben des Artikels 15 (5) der Ökodesign-Richtlinie beachten und insbesondere das am Markt verfügbare Produktspektrum, die Herstellerstruktur des Marktes und die aktuellen Marktentwicklungen berücksichtigen. Bei Übereinstimmung mit diesen Rahmenbedingungen (insbesondere kein inakzeptabler Effekt für KMUs, auf die Wettbewerbsfähigkeit im Markt, auf die Funktionalität des Produktes, auf den Anschaffungspreis für Verbraucher), kann die nächste Mindesteffizianzforderung auf diesem (ehemaligen) BVT-Niveau festgesetzt werden.

- **Referenzwerte festlegen:** „Referenzwerte“ repräsentieren das Effizianzniveau für mögliche zukünftige technische Entwicklungen (Beste noch nicht verfügbare Technik BNVT – Best Not yet Available Technology BNAT), sind ebenfalls Teil des „Pull-Mechanismus“ und notwendig für eine verlässliche Langzeitplanung. Die Vorstudien sollten diese Werte identifizieren. Sie haben eine informelle Bedeutung für Produktentwickler, Verbraucher und Gesetzgeber und können als Unterstützung für ambitionierte Ziele der Energieeffizienz dienen.
- **Beide Mechanismen** stehen in gegenseitiger Wechselwirkung, ergänzen sich und werden soweit möglich durch Energieeffizienzklassen visualisiert (siehe Abbildung 3), welche für Endverbraucher leicht verständlich sind. Die Festlegung von Mindesteffizianzforderungen und Energieeffizienzklassen muss eng koordiniert und aufeinander abgestimmt sein.
- **Produktspezifische Analysen** sind sowohl für den Push- als auch den Pull-Mechanismus notwendig. Unterschiede zwischen Haushaltsgeräten, Konsumgütern auf der einen Seite und gewerblichen Produkten sowie Investitionsgütern auf der anderen Seite sind zu berücksichtigen.

Die Kombination der Politikinstrumente resultiert in einem **dynamischen und kontinuierlichen Verbesserungsprozess**, welcher Energieeffizienz, Kostenreduktion im Verbrauch, Produktverbesserung und höhere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Europäischen und dem globalen Markt unterstützt.

### 3 Rahmenbedingungen

Die Vorgaben des Artikels 15 (5) der Ökodesign-Richtlinie sind Rahmenbedingungen, die bei Festlegungen von neuen Mindestenergieeffizianzforderungen erfüllt sein müssen und welche ein Abweichen vom oben beschriebenen Prinzip begründen können. Gründe für Abweichungen umfassen insbesondere:

- Technische Begrenzungen, zum Beispiel wenn das BVT-Niveau nicht für den gesamten Anwendungsbereich des Produktes verfügbar ist, in solchen Fällen könnten Untergruppen gebildet werden;
- Inakzeptabler Einfluss auf die Funktionalität des Produktes (eine Drehzahlregelung kann sogar den Energieverbrauch vergrößern, falls ein Motor nur bei konstanter Geschwindigkeit betrieben wird);
- Noch immer signifikant höhere Lebenszykluskosten oder inakzeptabel hoher Einkaufspreis im Vergleich zum Basis-Fall, welcher nicht für alle Verbraucher zumutbar ist (z.B. aus sozialen Gründen) und welcher auch den Austausch alter und ineffizienter Geräte im Bestand behindern könnte;
- Falls die technische Infrastruktur zusammen mit dem Produkt geändert werden muss, was zu unzumutbaren Belastungen für die Verbraucher führt (z.B. Wärmepumpen können elektrische Wasserdurchlauferhitzer nicht in allen Fällen aufgrund von Platzbegrenzung ersetzen, Gasnetze sind nicht überall verfügbar, Solarenergie ist nur nutzbar, wenn die entsprechende Dachfläche verfügbar ist.);
- Relevante negative Effekte auf die Gesundheit, Sicherheit und andere Umweltaspekte, zum Beispiel Abwägung zwischen Energieeffizienz und zunehmendem Materialeinsatz oder Emissionen;
- Inakzeptabler Effekt auf den Wettbewerb im Markt: die Konzentration von Monopolen ist zu vermeiden. Dies ist besonders zu beachten, wenn die leistungsfähigsten Produkte patentrechtlich geschützte Technik verwenden;
- Inakzeptabler Effekt auf KMUs falls Mindesteffizienzstandards einen technischen Wandel oder einen Austausch teurer Maschinen oder von Fertigungslinien erfordern, welcher nur für große Unternehmen umsetzbar ist.

#### **4 Die Instrumente der Produktpolitik für energieverbrauchsrelevante Produkte verbessern – Details**

Die konsistente Umsetzung der produktpolitischen Instrumente sollte gestufte und ambitionierte Mindestanforderungen unter der Ökodesign-Richtlinie eindeutig mit der Energieverbrauchskennzeichnung verbinden, welche die besten Produkte im Markt erkennbar macht.

Für Produkte, für welche eine Energieverbrauchskennzeichnung nicht angemessen erscheint, was zum Beispiel für größere Geräte im Gewerbebereich und für Investitionsgüter zutreffen kann, sollten andere Informationen zur Energieeffizienz der Produkte (z.B. Energieeffizienzklasse oder Ranking ohne vollständiges Label) zum Einsatz kommen. Die deutsche Bundesregierung plädiert in ihren Beschlüssen vom 6. Juni 2011 „Wege zur Energiezukunft – verlässlich, wirtschaftlich vertretbar und umweltverträglich“ für ein anspruchsvolles und verbindliche Maßnahmenpaket, um auch auf europäischer Ebene die Energieeffizienz zu verbessern. Insbesondere sollten die EU-Produktanforderungen und die Energieverbrauchskennzeichnung möglichst eng an das Niveau der Besten Verfügbaren Technik herangeführt und regelmäßig angepasst werden.

Hierzu legen BAM und UBA folgende Vorschläge vor:

## Verlässlichkeit der Arbeits- und Zeitpläne

Arbeitspläne für die Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinien, welche die EU-Kommission veröffentlicht, müssen in dem angegebenen Zeitraum umgesetzt werden. Dies ist eine wichtige und grundsätzliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Rechtsinstrumente. Verzögerungen können Investitionen im Markt hemmen, insbesondere Investitionen in neue und innovative Techniken. Daher begrüßen wir das Arbeitsdokument zum Arbeitsplan 2012 bis 2014, das einen umfassenden Zeitplan für die Annahme der Durchführungsmaßnahmen enthält. Wir schlagen vor, dass dieser Zeitplan regelmäßig aktualisiert wird.

## Ökodesign-Richtlinie

### Gestufte und anspruchsvollere Energieeffizienzanforderungen

Das Konzept der geringsten Lebenszykluskosten (LLCC – Least Life Cycle Cost) als Auswahlkriterium für die Festlegung von Mindesteffizienzanforderungen (MEPS – Minimum Energy Performance Standards) begrenzte bisher die erreichbaren Energieeinsparungen. Um höhere Energieeinsparungen zu erreichen, sollten anspruchsvollere und gestufte MEPS im allgemeinen das höchste erreichbare Energieeffizienzniveau anstreben, insofern die Lebenszykluskosten die Kosten des durchschnittlichen Produktsortiments zu dem Zeitpunkt vor der Regelung (Basis-Fall) nicht übersteigen (Höchste erreichbare Effizienz ohne den Basis-Fall der Lebenszykluskosten zu überschreiten – BLCC / Base Case Life Cycle Cost). Die Anforderungen sollten bis zu und so nahe wie möglich an dieser Grenze gesetzt werden, die BLCC-Kosten jedoch nicht überschreiten.

Zur bildlichen Darstellung dienen die Abbildungen 1 und 2. Dieses Konzept ist in Einklang mit Artikel 15 Absatz 5c der Ökodesign-Richtlinie. Es sollte auch bei der nächsten Revision der Richtlinie in Anhang II entsprechend berücksichtigt werden. Die überarbeitete Methode für das Ökodesign energieverbrauchsrelevanter Produkte (Methodology of Ecodesign for Energy-related Products MEErP) benennt bereits das Effizienzniveau, welches über LLCC hinaus geht und die Lebenszykluskosten des Basis-Falls nicht überschreitet (Wirtschaftlichkeitsgrenze / Break Even Point).<sup>7</sup>

- Für weitere Einzelheiten bezüglich des BLCC-Konzeptes siehe **Anhang: „Ökodesign-Richtlinie – Der Weg zu anspruchsvolleren Mindestenergieeffizienzanforderungen“**. Dort wird auch detaillierter erläutert, dass der Beispiel-Kurvenverlauf in Abbildung 1 je nach Produkt sehr unterschiedlich ausfallen kann. Weitere Maßnahmen zur Verstärkung des regulatorischen „Push-Mechanismus“ – wie durch progressive Anforderungen dem „Rebound-Effekt“<sup>8</sup> entgegenzuwirken und den Fokus verstärkt auf technikenabhängige Anforderungen zu legen – sind ebenfalls im Anhang beschrieben.

---

<sup>7</sup> COWI, vhk: Methodology for Ecodesign of Energy-related Products; Methodology Report Part 1: Methods, November 2011, S. 83.

<sup>8</sup> ‚Rebound-Effect‘ - aus dem Englischen übersetzt: ‚Wiederaufschwung‘, d.h. verstärkte Nutzung der Energieressourcen durch Mehrverbrauch mit größeren oder zusätzlichen Geräten;

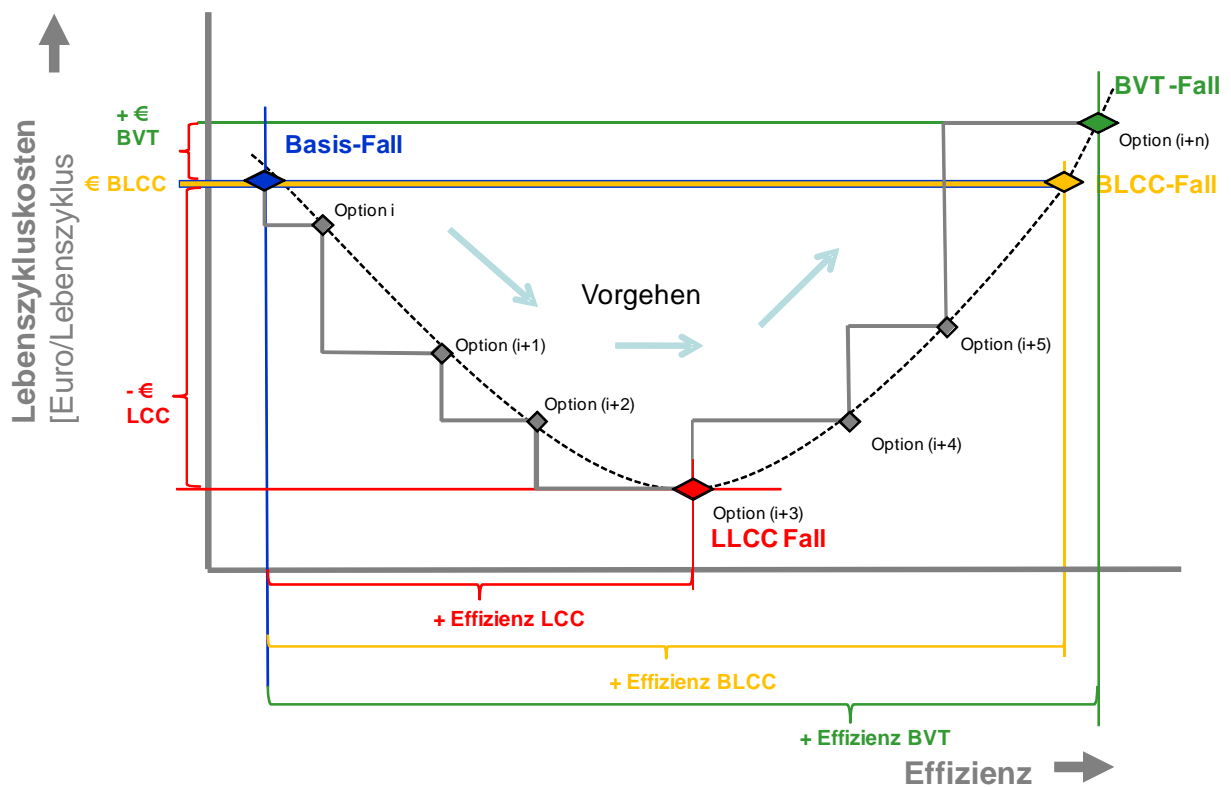


Abb. 1: Schematische Darstellung des Konzeptes zur Bestimmung des LLCC, des BLCC und des BVT-Falles<sup>9</sup>

- Festlegung von BVT als Zielwert:

Der Richtwert (Benchmark) für die beste verfügbare Technik zum Zeitpunkt der Beschlussfassung einer Durchführungsmaßnahme kann grundsätzlich als Zielwert für zukünftige MEPS angegeben werden. Dieser sollte dann der Ausgangspunkt für die Festlegung der nächsten MEPS in der Revision einer Durchführungsmaßnahme sein, insofern die Randbedingungen des Artikels 15 (5) der Ökodesign-Richtlinie eingehalten sind (siehe auch: Abbildung 2). Zu diesem Revisionszeitpunkt ist üblicherweise durch die technischen Weiterentwicklungen ein neuer BVT-Wert erreicht.
- Festlegung von Referenzwerten für die beste noch nicht verfügbare Technik (BNVT)

Soweit möglich und vorhersehbar sollten Referenzwerte für Zukunftstechnologien beschrieben werden, die die erkennbaren Innovationen und Trends wiedergeben und die beste noch nicht verfügbare Technik (BVNT) darstellen. Die Vorbereitungsstudien sollten solche Werte als informelle Leitlinie für die Produktentwickler, die Verbraucher und den Gesetzgeber angeben. Solche Referenzwerte sind vergleichbar mit vordefinierten

<sup>9</sup> Quelle: siehe Fußnote 1.



Effizienzklassen wie sie zum Beispiel bei der Energieverbrauchskennzeichnung der Fernseher angewendet wurden. Damit unterstützen diese Referenzwerte eine längerfristige Planung der Marktteilnehmer und verhindern den Druck zur permanenten Revision in kurzen Zeitintervallen.

- Verbesserung der Qualität und Bedeutung der Richtwerte (Benchmarks)

Wie in der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EU, Anhang I, Teil 3, Punkt 2) vorgesehen, enthalten beinahe alle bisher erlassenen Durchführungsmaßnahmen Richtwerte für die Energieeffizienz, die die beste verfügbare Technik (BVT) darstellen. Wenn BVT zukünftig als Zielwert beschrieben und deshalb eine wichtigere Funktion haben soll, muss BVT klar definiert und die Methode zur Festlegung von BVT eindeutig beschrieben werden (zum Beispiel in der einheitlichen Methode für das Ökodesign energieverbrauchsrelevanter Produkte, MEErP-Methodik<sup>10</sup>). Das gleiche gilt für die Referenzwerte (BNVT). Wird ein Zielwert definiert, ist es wichtig zu bewerten und zu beschreiben, ob diese Effizienz prinzipiell erreichbar oder für welche Produkte dies technisch möglich ist. Die neue Funktion der Richtwerte (Benchmarks) sollte bei der nächsten Revision in die Richtlinie aufgenommen werden.

- Regelmäßige Revision

EU-Durchführungsmaßnahmen sind – wie bereits praktiziert – regelmäßig zu überprüfen, und zwar unter Berücksichtigung neuer Bestprodukte und der vorgegebenen Terminlage zur Revision. Die Formulierung: „nicht später als...“ beinhaltet auch die Möglichkeit einer früheren Revision im Falle unerwarteter Effizienzentwicklungen. Andererseits kann es auch vorkommen, dass in bestimmten Fällen eine weitere Anhebung der MEPS nicht angemessen ist.

---

<sup>10</sup> Siehe [www.meerp.eu](http://www.meerp.eu).

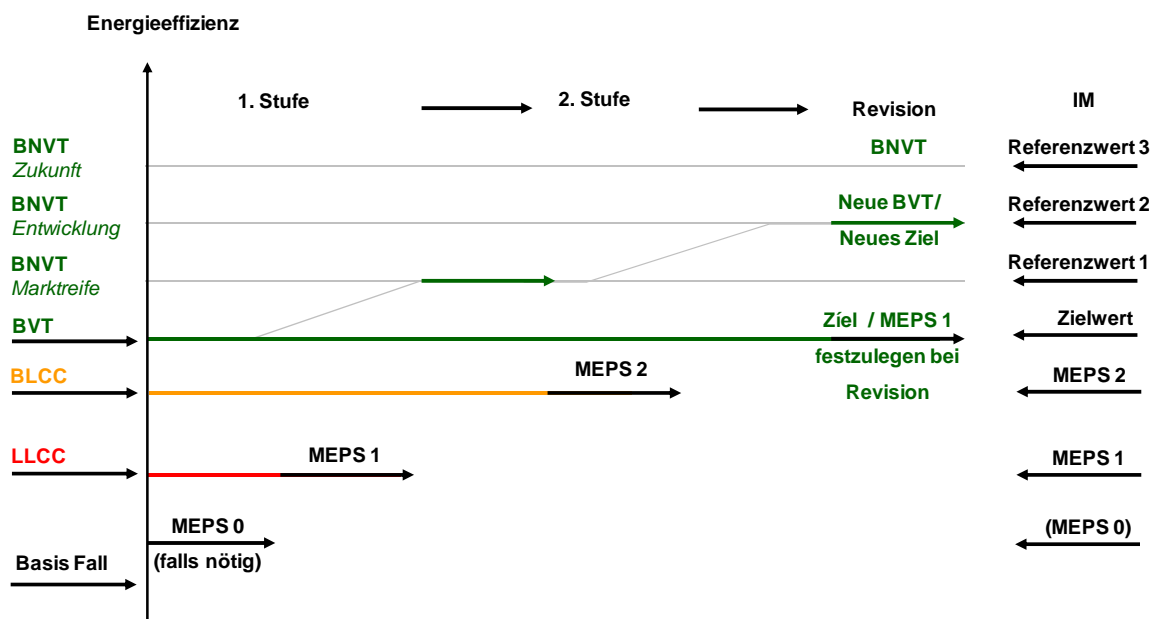


Abb. 2: Konzept einer stufenweisen Entwicklung der MEPS

### Energieverbrauchskennzeichnung (EnergieLabel)

- Breite Umsetzung des Energieverbrauchskennzeichens für Produkte, die für private und gewerbliche Kunden relevant sind

Das Energieverbrauchskennzeichen soll für Produktsegmente, die für private Verbraucher und Gewerbe relevant sind, umgesetzt werden, auch wenn verpflichtende Ökodesign-Regelungen (noch) nicht vorhanden sind. Das gleiche trifft für Produkte zu, die durch Selbstverpflichtungen erfasst sind. Für Produkte, für die ein Energieverbrauchskennzeichen als nicht angemessen beurteilt wird, wie z.B. größere gewerbliche Güter oder Investitionsgüter, sind andere geeignete Informationen (Energieeffizienzklasse oder Rangfolge ohne das Gesamt-Label) zur Energieeffizienz zu prüfen.
- Die Bestprodukte erkennbar machen

Neben dem bereits identifizierten BVT-Niveau (höchste sichtbare Klasse auf dem Label) können noch effizientere Produkte schnell auf dem Markt verfügbar sein (z.B. beste noch nicht verfügbare Technik, BNVT-Produkte). In Synergie mit den in der Vorstudie identifizierten Referenzwerten sollten deshalb soweit möglich und insofern die Marktentwicklung vorhersehbar ist, zukünftige Energieeffizienzklassen bereits definiert werden, wie dies zum Beispiel bei der Produktgruppe Fernseher erfolgte. Es ist notwendig zu ermöglichen, dass bei der jetzigen Energieeffizienz-Skala mit Klassen bis zu A+++ bereits vordefinierte Effizienzklassen angegeben werden können, ohne dass bereits die Verpflichtung zu ihrer Darstellung besteht. Es sollte geprüft werden, ob der Zeitpunkt, ab welchem diese Klassen verbindlich abzubilden sind, an die Marktentwicklung gekoppelt werden kann. Das bedeutet die nächste Effizienzklasse ist im Label einzuführen, sobald (ein bestimmter Anteil) Produkte, die dieser Effizienzklasse entsprechen, auf dem Markt verfügbar sind. Auch hier

sind Unterschiede zwischen Haushaltsgeräten, Verbraucherprodukten oder Gewerbeprodukten sowie Investitionsgütern zu berücksichtigen. Die Vordefinition zukünftiger Energieeffizienzklassen ermöglicht den Marktteilnehmern eine langfristige Planung und verhindert kurzfristige Revisionen der Durchführungsmaßnahmen

- Darstellung nur der Energieeffizienzklassen, die Marktzugang haben

In der gegenwärtigen Situation kann die Energieeffizienzskala Klassen beinhalten, die aufgrund der Mindestanforderungen (MEPS) der Ökodesign-Richtlinie bereits gar nicht mehr marktfähig sind. Es sind Wege zu finden, um eine solche Situation zu vermeiden. Ein Vorschlag ist, die Energieeffizienzklassen, die nicht mehr vermarktet werden dürfen, „Grau“ zu kennzeichnen, da andernfalls Verbraucher ein falsches Bild über die Marktsituation erhalten.



Abb. 3: Beispiel für eine farbliche Kennzeichnung von Energieeffizienzklassen, die nicht mehr marktfähig sind

- Energieeffizienzskala

Die Überprüfung der Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie im Jahr 2014 sollte erneut bewerten, inwieweit die jetzige Skala transparent und für die Verbraucher verständlich ist.

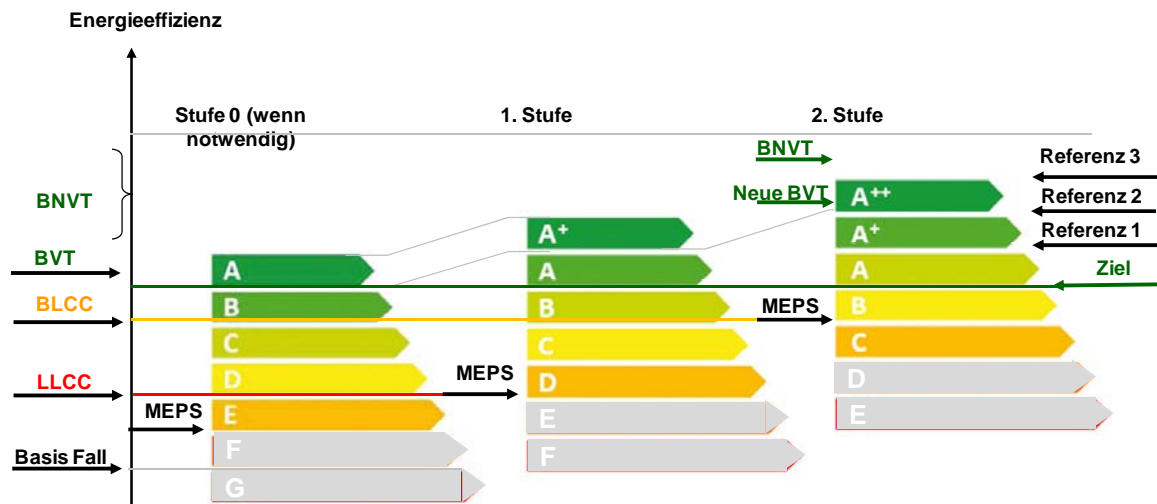


Abb. 4: Zusammenwirken der Energieeffizienz-Mindestanforderungen (MEPS) und Energieverbrauchskennzeichnungs-Skala

## 5 Erstellung einer belastbaren Datenbasis

Mindesteffizianzorderungen sowie die verpflichtende und freiwillige Kennzeichnung als auch Ausschreibungskriterien erfordern für eine angemessene Umsetzung verlässliche und belastbare Informationen über den Stand und die Entwicklung des betreffenden Marktes. Eine sinnvolle, verlässliche und transparente Datenbasis ist daher wesentlich für eine anspruchsvolle Gesamtkoordination der Umsetzung dieser produktbezogenen Politikinstrumente.

Die Vorstudien, die bei der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie erstellt werden, bieten eine ausgezeichnete Ausgangsposition für eine derartige Datenbasis:

- Eine elektronische Dokumentation der wesentlichen Daten der Produktstudien sollte erfolgen, damit die Verfügbarkeit der erhobenen Daten für die Interessenvertreter und EU-Mitgliedsstaaten sichergestellt wird (z.B. Produktbestand und die Effizienzdaten, Ersatzpotenzial usw.).
- Die Erstdokumentation sollte durch geeignete Methoden und Techniken auf EU-Ebene fortgeführt werden. In dieser Hinsicht begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung der EU-Kommission eine Online-Datenbank zur Energieeffizienz von Produkten im Rahmen des IEE-Arbeitsprogrammes 2012 zu entwickeln.

Der Aktionsplan zu Nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern und zur Nachhaltigen Industriepolitik<sup>11</sup> hat bereits 2008 festgestellt, dass für die Umsetzung der EU-Produktpolitik konsistente und verlässliche Daten und Methoden erforderlich sind. Daten zu Produkten und deren

<sup>11</sup> Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions on the Sustainable Consumption and Production and Sustainable Industrial Policy Action Plan, COM(2008) 397 final, Brussels, 16.7.2008.

Umweltauswirkungen, die bei den verschiedenen Instrumenten gesammelt werden, sollten gemeinsam genutzt und ausgetauscht werden.

Für diesen Zweck können bestehende Berichtspraktiken genutzt werden, z.B. Verbands- oder Sektorenstatistiken. Besonders wichtig sind die Daten in technischen Datenblättern einschließlich der Effizienz(klassen).